



*OSR + OS*  
*zu Beschl.*

vertraulich *Kopie*

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Schönborn sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Schönborn

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Weixdorf	
Nr.:	09. JULI 2020
So/Wo	
O/S	
Mei/Seit.	
Erh/Verf.	
Termin:	

*Lisa*

bA	bE
hA	hE
zEr	zSl
zMz	zU
zK	zV
zA	Wgl
Kopie an	

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Ordnung und  
Sicherheit

GZ: (GB 3) 09 16 08

über den Verwaltungsstellenleiter in der Ortschaft Schönborn

Datum: 07. JULI 2020

**Beschlusskontrolle zu V-SB0115/20 (Sitzungsnummer: SB/006/2020)**  
Planung Doppelhaushalt 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Ortschaft Schönborn beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3. Danach stehen dem Ortschaftsrat  
a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß § 67 Abs. 1 SächsGemO und  
b) Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von mindestens 53.685 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.

**Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 35 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.“**

Für die Ortschaft Schönborn wurden Verfügungsmittel in der Höhe von 17,60 Euro pro Einwohner und Investitionsmittel in der Höhe von 30 Euro pro Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt. Die Ortschaften Langebrück und Schönborn wurden dabei zusammengefasst. Bei insgesamt 4 335 Einwohnern (Stand: 31.12.2019) wurden für beide Ortschaften insgesamt 76.300 Euro Verfügungsmittel und Investitionsmittel in der Höhe von 130.050 Euro eingeplant.

Die Investitionsmittel entsprechen damit bezüglich des Pro-Kopf-Budgets der Planung der Doppelhaushalte für die Jahre 2017/2018 und 2019/2020. Die gewünschte Erhöhung auf 35 Euro pro Einwohner war aufgrund der bestehenden angespannten Haushaltslage und den Budgetvorgaben des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht nicht möglich. Aus diesem Grund mussten auch die Verfügungsmittel von bisher 20 Euro auf 17,60 Euro pro Einwohner im Haushaltsentwurf reduziert werden. Diese Reduzierung der Verfügungsmittel um 12 Prozent musste für alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden so vorgenommen werden, um der aktuellen Haushaltslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Dem Ortschaftsrat Schönborn stehen nach dieser Planung trotzdem mehr Haushaltsmittel zu, als im Eingemeindungsvertrag zugesichert. Die Haushaltsmittel können zur Erledigung der bestehenden Aufgaben im Sinne von § 67 Abs. 1, 4 S. 1 SächsGemO als angemessen angesehen werden.

- 2. „Investive Haushaltsplanung - personelle Absicherung im Straßen- und Tiefbauamt. Der Ortschaftsrat beauftragt den Oberbürgermeister, im Straßen- und Tiefbauamt die personellen Voraussetzungen für die Planung von Verkehrsvorhaben in den Ortschaften zu schaffen. Insbesondere kleinere Maßnahmen, die jedoch einer Planung bedürfen, können seit Jahren personell nicht abgesichert werden und bleiben deshalb unbearbeitet.“**

Unabhängig von diesem Beschluss wurden im Straßen- und Tiefbauamt bereits im laufenden Haushaltsjahr 2020 zusätzlich drei Stellen „Ingenieur für Bauüberwachung“ in den Straßeninspektionen geschaffen, die insbesondere auch für solche wie im Beschlusspunkt 2 genannten „kleinere Maßnahmen“ tätig werden können. Dies erfolgte auf Antrag des Straßen- und Tiefbauamtes und nach Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 2. Januar 2020 zur Entnahme der Stellen aus dem Pool „Zentrale Stellenreserve“.

- 3. „Der Ortschaftsrat beschließt folgende Vorhaben der Ortschaft Schönborn die nachfolgend im Haushalt 2021/ 2022 einzustellen sind:**

**Umweltamt 2021**

- Umsetzung der Maßnahme „Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Schönborner Dorfbaches im 2. Bauabschnittes und des Wiesenbaches in Schönborn“**

Das Projekt ist unter der Projektbezeichnung: UI.4341S005 SB\_I-005 Schönborner Dorfbach Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes. Das aktuelle Budget 2020 (HH-Reste aus Vorjahren) beträgt 792.038 Euro. Für die bauliche Umsetzung wurden im Jahr 2021 weitere 239.000 Euro Ausgaben und 239.000 Euro Einnahmen aus der Vorteilslage der Stadtentwässerung Dresden eingeplant.

**„Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 2021**

- |                                                                                              |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>- Weiterbau Spielplatz Schönborn Langebrücker Straße/<br/>wiederholte Bedarfsmeldung!</b> | <b>50.000 €</b> |
| <b>- 2 Bänke für die Ortschaft Schönborn</b>                                                 | <b>1.000 €“</b> |

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beantragt die erforderlichen finanziellen Mittel zum Weiterbau Spielplatz Schönborn in Höhe von 50.000 Euro als Mehrbedarf für den Doppelhaushalt 2021/2022. Die bauliche Umsetzung ist der Maßnahme des Umweltamtes „Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Schönborner Dorfbaches im 2. Bauabschnitt und des Wiesenbaches in Schönborn“ zeitlich nachgeordnet.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beantragt die finanziellen Mittel zur Aufstellung von zwei Bänken in Höhe von 1.000 Euro ebenfalls als Mehrbedarf für den Doppelhaushalt 2021/2022.

**„Straßen- und Tiefbauamt 2021**

**Beschluss V-SB0104/19**

- Priorität A – Planung und Realisierung des Radweges Weixdorfer Weg in Richtung Langebrück**

**350.000 €**

**Priorität B – Komplexer Neubau Liegauer Straße Schönborn vom Kreuzungsbereich bis zum Ortsausgang**

<b>Gehbahn und Entwässerung</b>	<b>100.000 €</b>
<b>Fahrbahn</b>	<b>80.000 €</b>

**Priorität C – Ersatzneubau Grünberger Straße vom Kreuzungsbereich bis zum Ortsausgang**

<b>- Planung und Umsetzung Ersatzneubau Grünberger Straße vom Ortsausgang bis zur Stadtgrenze- wiederholte Bedarfsmeldung!</b>	<b>300.000€</b>
<b>- Brückenerneuerung des baufälligen Bauwerkes B028300 über den Roten Graben, in Zuge des Roter Grabenweges Schönborn</b>	<b>150.000 €“</b>

**zu Priorität A:**

Die Planung und Realisierung des Radweges Weixdorfer Weg in Richtung Langebrück ist nicht Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (V1252/16), dessen vorergründige Umsetzung entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten durch den Stadtrat beschlossen wurde. Aufgrund der Budgetvorgabe konnte die Maßnahme im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes finanziell nicht eingeordnet werden.

**zu Priorität B:**

Die Liegauer Straße in Schönborn wird im Straßen- und Tiefbauamt geplant. Die Maßnahme umfasst die Errichtung des fehlenden Gehweges einschließlich Beleuchtung und Entwässerung sowie den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Schönborn bei Dresden“ in der Liegauer Straße. Aufgrund der Budgetvorgabe konnte die Maßnahme im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes finanziell nicht eingeordnet werden. Die Maßnahme wird als Mehrbedarf zur Haushaltsdiskussion im Stadtrat angemeldet.

**zu Priorität C:**

Das Stadtplanungsamt wird einen Querschnitt erstellen. Daraus wird abgeleitet, ob eine Vorplanung erforderlich ist. In Abhängigkeit des Ergebnisses kann dann im jeweiligen Amt je nach personeller und finanzieller Kapazität mit der Planung begonnen werden.

Aufgrund der Budgetvorgabe konnte die Maßnahme im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes finanziell nicht eingeordnet werden. Die Maßnahme wird als Mehrbedarf zur Haushaltsdiskussion im Stadtrat angemeldet.

**„Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen**

**- Einstellung der Bewirtschaftungskosten für das Objekt Bürgerhaus**

**Schönborn zur Sicherstellung des Winterdienstes und der Baumpflege**

**8.000 €“**

Die Einstellung der Bewirtschaftungskosten wird abgelehnt.

**Begründung:**

formale Prüfung

Entsprechend der Auskunft der Abteilung Organisation ist der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück der Bauhof mit sieben Mitarbeitern unterstellt.

Zu den Aufgaben des Bauhofes gehören:

- die Unterhaltung der Straßen und der Straßenwinterdienst
- die komplette Übernahme der Pflege der Grünanlagen einschließlich des Liegenschaftsgrün
- die Herstellung der Ordnung und Sauberkeit im und am Gebäude
- die Übernahme kleinerer Handwerksleistungen im und am Gebäude
- die Übernahme der Anlieger- und Winterdienstpflichten

Damit sind die benannten Leistungen abgedeckt.

## 1. inhaltliche Prüfung

### Winterdienst

Die Übernahme der Anlieger- und Winterdienstpflichten gehören zu den Aufgaben des Bauhofes. Das Einstellen zusätzlicher Haushaltsmittel ist nicht notwendig.

### Baumpflege

Aus dem Text ist nicht zu erkennen, welche Aufgaben sich hinter diesem Schlagwort verbergen.

Teil des Aufgabenkataloges für Hausmeisterdienstleistungen ist die Kontrolle von Baumschäden nach extremen Witterungsereignissen, Schadensfällen, erheblichen Veränderungen im Baumumfeld oder erheblichen Eingriffen in den Baum, die ohne technische Hilfsmittel erkennbar sind.

- Bei Schäden an Bäumen gilt die Informationspflicht an das ASA.  
Regelmäßige Baumkontrolle gemäß allgemein anerkannter Regeln der Technik (Baumkontrollrichtlinie, ZTV-Baumpflege) gehören nicht zum Leistungsspektrum.

Daneben fehlen in der eingereichten Vorlage die zeitlichen sowie quantitativen Parameter für die Baumpflege.

### Reinigungsleistungen

Im Haushalt 2019/20 wurden jeweils nur 954 Euro für externe Reinigungsleistungen ausgegeben. Ggf. entstanden interne Kosten über eine Einzelbeauftragung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an den Meisterbereich Baumpflege, diese haben aber keine Budgetrelevanz.

#### **„Stadtplanungsamt**

- **Umsetzung des Radwegekonzeptes- Durchsetzung der Planung 2019 und der Realisierung 2020 gegenüber des LaSuV für den Radweg zwischen Liegau-Augustusbad und Langebrück, sowie eines Radweges zwischen Schönborn und Liegau Augustusbad“**

Die Bewertung der Anmeldungen der Landeshauptstadt Dresden für das Radwegebauprogramm des Freistaates Sachsen ist seitens des Freistaates Sachsen noch nicht erfolgt.

#### **„Amt für Kindertagesbetreuung/ EB Kindertageseinrichtungen**

**Objekt Kindergarten Schönborn, Langebrücker Straße 4**

- **Erneuerung Schuppen für Spielsachen,**

**10.000 €**

**An den Wänden kommt teilweise der Putz herunter und die Zwischendecke hängt durch.**

**Auch der Fußboden muss an einigen Stellen ausgebessert werden“**

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat das angezeigte Vorhaben in die Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 entsprechend aufgenommen.

**„Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**

**Objekt Seiferdorfer Straße 6**

- Teilsanierung Bürgerhaus Schönborn, Beseitigung Nässeschäden wiederholte Bedarfsmeldung	50.000 €
- Telefonanschluss, Internetanschluss und Errichtung eines Hotspots für das Bürgerhaus Schönborn wiederholte Bedarfsmeldung	3.000 €
- Beseitigung des Akustikproblems im Veranstaltungsraum des Bürgerhauses Schönborn durch entsprechende Maßnahmen	10.000 €“

**zu Punkt 1:**

Zur Einschätzung des Schadenumfanges der angezeigten Nässeschäden und in Vorbereitung einer Priorisierung der Bedarfe an verschiedenen städtischen Standorten wird das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung eine Objektbegehung durch einen Sachverständigen zur Begutachtung der Bausubstanz vornehmen. Hierzu wird die Verwaltungsstelle einbezogen.

**zu Punkt 2:**

Das Anliegen sollte im 2/3. Quartal 2020 durch Kontakt mit dem EB IT bearbeitet werden. Ab einem zukünftigen Anschluss für Telefon wäre aber noch ein horizontaler Tel-Kabelkanal erforderlich. Durch die zwischenzeitliche Haushaltssperre ist die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel für 2020 nicht möglich. Das Vorhaben muss daher auf 2021 verschoben werden. Da das Bürgerhaus Schönborn nicht primär, nicht täglich genutzt wird, erscheint eine Kommunikation mit Handy bis dahin ausreichend.

**zu Punkt 3:**

Das Anliegen sollte im 2/3. Quartal 2020 vor Ort bzgl. einer geeigneten baulich-technischen Lösung zur Nachrüstung geprüft werden. Eine mögliche Lösungsmöglichkeit wird auch konzeptionell im 3. Quartal vorbereitet. Durch die zwischenzeitlich erlassene Haushaltssperre ist die Bereitstellung jedweder entsprechenden Finanzmittel für 2020 aber nicht möglich. Das Vorhaben muss daher, unabhängig von der noch zu findenden baulich-technischen Lösung, auf 2021 verschoben werden.

- 4. „Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorhaben durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in den Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes 2021/ 2022 übernommen werden.**
- 5. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dem Ortschaftsrat bis zum 31.05.2020 über die Einstellung der Prioritäten in den Haushaltplanentwurf der Verwaltung zu berichten.“**

Die Prüfung der Fachämter ist erfolgt, die Ergebnisse liegen mit dieser Beschlusskontrolle vor. Ein zusätzlicher umfassender Bericht war leider nicht möglich. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister